

Lärmschutzwand Engadinerstrasse



Gemeinde Celerina/Schlarigna
Tiefbauamt Graubünden

Entwurf zur Mitwirkung

September 2017

Ausgangslage

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprojektes „Perla Futura“ wurde eine Lärmschutzmassnahme entlang der kantonalen Umfahrungsstrasse als Massnahme festgelegt. Der Gemeindevorstand hat daraufhin ein konkretes Projekt ausgearbeitet. Der dafür notwendige Kredit von Fr. 2 Mio. wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2006 abgelehnt. Mit dem Projekt Umgestaltung des Anschlusses Celerina und der damit verbundenen Tieferlegung der Kantonsstrasse, hätte die Lärmbelastung ebenfalls reduziert werden können. Nach der Ablehnung durch die Gemeindeversammlung wurde die Strasse durch den Kanton saniert.

Im Jahr 2015 hat der Gemeindevorstand das Büro Kuster und Partner beauftragt, die Lärmbelastung durch die kantonale Umfahrungsstrasse für das gesamte Dorfgebiet zu berechnen und aufzuzeigen. In der grafischen Darstellung wurden dabei auch die Auswirkungen einer möglichen Lärmschutzmassnahme aufgezeigt.

Aufgrund des Umweltschutzgesetzes sind die Betreiber von Strassen verpflichtet, die Lärmbelastungen darzustellen und allfällig notwendige Massnahmen

men aufzuzeigen. Auf Gemeindegebiet Celerina hat daraufhin die Gemeinde ein Lärmsanierungsprojekt für die Gemeindestrassen erarbeiten lassen. Parallel hat auch der Kanton ein Lärmsanierungsprojekt für die kantonale Umfahrungsstrasse ausarbeiten lassen. Beide Projekte wurden vom 24.04.2017 bis zum 23.05.2017 öffentlich aufgelegt. Während das Lärmsanierungsprojekt der Gemeinde bereit ist um rechtskräftig verabschiedet zu werden, wurde gegen das Projekt des Kantons Einsprache erhoben. Das Projekt des Kantons sieht im Bereich der Einfahrt Richtung St.Moritz zwingend ein Stück Lärmschutzwand vor. Dadurch ist absehbar, dass sich der Kanton an einer gesamthaften Lösung finanziell beteiligt. Die mögliche Beteiligung des Kantons an den finanziellen Aufwendungen (Baukosten und Unterhalt) für eine Lärmschutzmassnahme entlang der kantonalen Umfahrungsstrasse kann zur Zeit noch nicht beziffert werden.

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Celerina/Schlarigna

Kontaktperson

Christian Brantschen, Gemeindepräsident

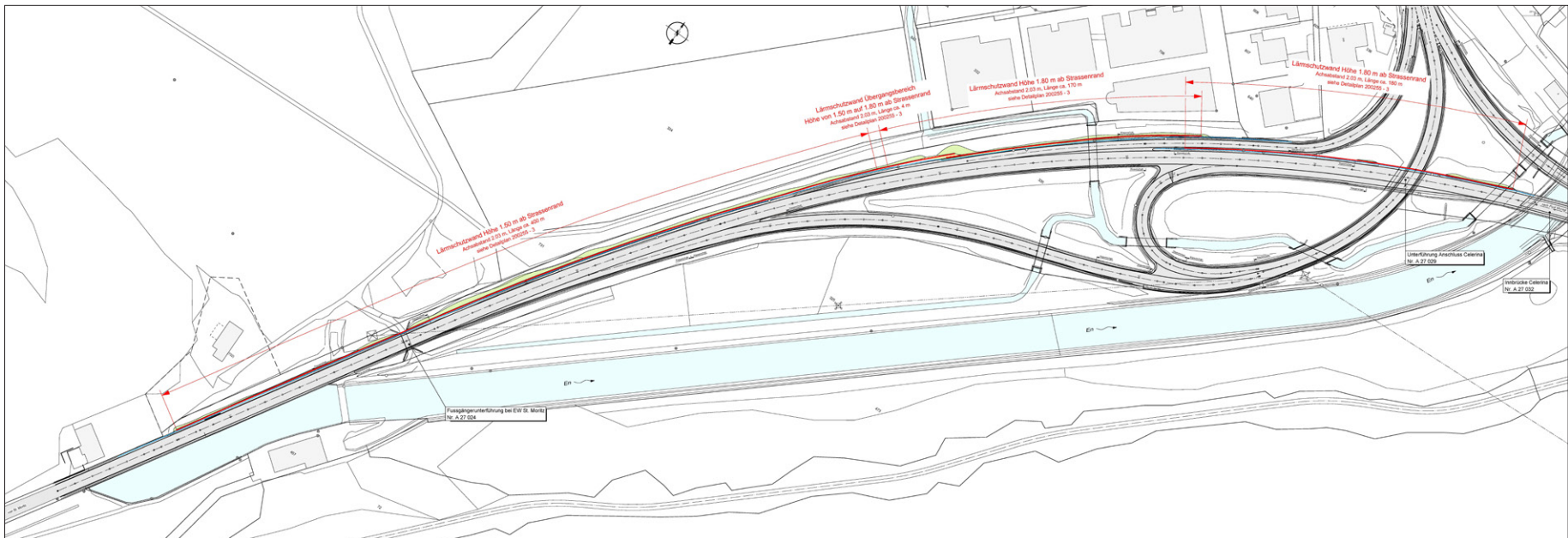
Bearbeitung

AF Toscano AG

Erstellung

Bearbeitungsstand September 2017

Projekt Lärmschutzwand



Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeindevorstand entschieden, ein Projekt für eine, gegenüber dem Projekt aus dem Jahr 2006, optimierte Lärmschutzwand ausarbeiten zu lassen. Es besteht keine gesetzliche Pflicht in diesem Bereich Lärmschutzmassnahmen zu erstellen. Die genannten Untersuchungen zeigen jedoch auf, dass dadurch eine Qualitätssteigerung für die Einheimischen und Gäste

in Celerina erreicht werden kann. Damit kann die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung gesteigert und die Attraktivität von Celerina als lebendiger Wohn- und Arbeitsort verbessert werden. Bei der Ausarbeitung des Projektes wurde darauf geachtet, dass die Sicht auf das Dorf Celerina dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Projekt Lärmschutzwand



Bis auf Höhe der Leitplanke muss der Lärmschutz, aufgrund einer Vorgabe des kantonalen Tiefbauamtes, als Betonsockel erstellt werden. Darauf aufbauend ist eine transparente Glaswand geplant. Die Vorteile liegen neben der optischen Qualität auch bei der Langlebigkeit. Damit Vögel diese erkennen können, wird das Glas strukturiert. Die maximale Höhe der Lärmschutzwand liegt bei 1.80 Metern. Die vorgesehene Wandlänge liegt bei 790 Metern. Für das Wild, welches im God da Staz zu Hause ist, wurden Wilddurchgänge eingeplant. Dies erfolgt in Absprache mit den Spezialisten der Wildhut. Die Kostenschätzung für die beschriebene Lärmschutzmassnahme liegt bei Fr. 1,6 Mio.

Nach der Vorstellung anlässlich der Orientierungsversammlung vom 02. Oktober 2017 und der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe ist geplant, das Projekt gemeinsam mit dem Kanton voranzutreiben. Unter Federführung des Kantons soll ein gemeinsames Auflageprojekt erarbeitet werden. Sobald die Kostenbeteiligung des Kantons definiert wurde, kann die entsprechende Kreditvorlage für die Gemeindeversammlung vorbereitet werden.

